gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: **7844** Version: **5.0 de** 

Ersetzt Fassung vom: 24.10.2022

Version: (4)



Datum der Erstellung: 17.03.2016 Überarbeitet am: 03.03.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer 7844

Registrierungsnummer (REACH) Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/

2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

EG-Nummer 613-156-5 CAS-Nummer 63148-62-9

Alternative Bezeichnung(en) Polydimethylsiloxan

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

Labor- und Analysezwecke

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co. KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:**+49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **E-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das Abteilung Arbeitssicherheit Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

E-Mail (sachkundige Person): sicherheit@carlroth.de

### 1.4 Notrufnummer

Name	Straße	Postleit- zahl/Ort	Telefon	Webseite
Giftzentrale München	Ismaninger Str. 22	81675 Mün- chen	+49/(0)89 19240	www.toxikologie. mri.tum.de

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Deutschland (de) Seite 1 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

## 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff wurde als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) identifiziert. Der Stoff wurde als vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) identifiziert. Nicht eingestufter PBT - Stoff. Nicht eingestufter vPvB - Stoff.

## **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff hat ein Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname Siliconöl Summenformel  $(C_2H_6OSi)n$  CAS-Nr. 63148-62-9 EG-Nr. 613-156-5

## Verunreinigungen/Zusatzstoffe/Bestandteile:

Stoffname	Identifikator	Gew%
Dodecamethylcyclohexasiloxan	CAS-Nr. 540-97-6 EG-Nr. 208-762-8	0,1 - 3

## **Anmerkungen**

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



## Allgemeine Anmerkungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen.

## Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

## Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Deutschland (de) Seite 2 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel



## Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen! Sprühwasser, Trockenlöschpulver, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

## Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Deutschland (de) Seite 3 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

## Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten.

## Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

## Beachtung von sonstigen Informationen:

## Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C

## Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Nationale Grenzwerte**

## **Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

Keine Information verfügbar.

## Relevante DNEL von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	DNEL	11 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	DNEL	1,22 mg/ m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	DNEL	6,1 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	akut - lokale Wir- kungen

Deutschland (de) Seite 4 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



## Relevante PNEC von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdau- er
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	PNEC	1 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	PNEC	13 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	PNEC	1,3 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
Dodecamethylcyclo- hexasiloxan	540-97-6	PNEC	3,77 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

## Augen-/Gesichtsschutz





Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

## Hautschutz



## • Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

### Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

### Materialstärke

>0,11 mm

## • Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

## • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

## **Atemschutz**





Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun). Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Deutschland (de) Seite 5 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig viskos Form Farbe farblos Geruch geruchlos Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -100 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt

Entzündbarkeit dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht ent-

zündbar

Untere und obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

120 °C Flammpunkt >350 °C Zündtemperatur Zersetzungstemperatur >150 °C

pH-Wert nicht bestimmt

4,5 – 5,5 <sup>mm²</sup>/<sub>s</sub> bei 25 °C Kinematische Viskosität

Löslichkeit(en)

(Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist) Wasserlöslichkeit

Löslichkeit in Kohlenwasserstoffen, aliphatisch löslich Löslichkeit in Kohlenwasserstoffen, aromatisch löslich

Löslichkeit in Ethylenglykol praktisch unlöslich

löslich Löslichkeit in Ethylacetat löslich Löslichkeit in n-Butylacetat Löslichkeit in Toluol löslich löslich Löslichkeit in Trichlorethylen

Löslichkeit in Methanol praktisch unlöslich

Löslichkeit in Trichlormethan (Chloroform) löslich

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert):

keine Information verfügbar

Dampfdruck nicht bestimmt

Deutschland (de) Seite 6 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844

Dichte und/oder relative Dichte

0,92 - 0,93 <sup>g</sup>/<sub>cm3</sub> bei 25 °C Dichte

Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften nicht relevant (flüssig)

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

> Gefahrenklassen gemäß GHS Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

(physikalische Gefahren): nicht relevant

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Temperaturklasse (EU gem. ATEX) T2

Maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300°C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

## Bei Erwärmung

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: starkes Oxidationsmittel

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: >150 °C.

## Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland (de) Seite 7 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

## **Akute Toxizität**

Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
oral	LD50	>5.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte		TOXNET
dermal	LD50	>2.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Kaninchen		TOXNET

## Akute Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Expositi- onsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	oral	LD50	>2.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	dermal	LD50	>2.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Ratte

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

## Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

## Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

## Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

## Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

## **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Deutschland (de) Seite 8 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844

#### • Bei Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

## • Bei Kontakt mit den Augen

Es sind keine Daten verfügbar.

#### • Bei Einatmen

Es sind keine Daten verfügbar.

## • Bei Berührung mit der Haut

Es sind keine Daten verfügbar.

## Sonstige Angaben

Wirkungen auf die Gesundheit sind nicht bekannt. Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

## 11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

## 11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen								
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer			
Dodecamethylcyclohe- xasiloxan	540-97-6	ErC50	>2 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	72 h			

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen							
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer		
Dodecamethylcyclohe- xasiloxan	540-97-6	EC50	>100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Mikroorganismen	3 h		

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## **Biologische Abbaubarkeit**

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen								
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle		
Dodecamethyl- cyclohexasilox- an	540-97-6	Kohlendioxid- bildung	4,47 %	28 d		ECHA		

Deutschland (de) Seite 9 / 16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



Es sind keine Daten verfügbar.

## Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	1.160	8,87 (23,6 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff wurde als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) identifiziert. Der Stoff wurde als vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) identifiziert.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung



Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

## Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

**HP 10** reproduktionstoxisch

**HP 14** ökotoxisch

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Deutschland (de) Seite 10 / 16



#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht zugeordnet

**14.3 Transportgefahrenklassen** keine

**14.4 Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet

**14.5** Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

## Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)

Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
Dodecamethylcyclohexasiloxan	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verord- nung Nr. 1272/2008/EG		R3	ß

#### Legende

R3 1. Dürfen nicht verwendet werden

- in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;

- in Scherzspielen;

- in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern

— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und

— deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.

4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).

5. Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforde-

Deutschland (de) Seite 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



#### Legende

rungen erfüllt sind:

a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren"; sowie ab dem 1. Dezember 2010: "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen"; b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen"; c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgenacht

## Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC)								
Name lt. Verzeichnis	CAS- Nr.	Gelistet in	Anmerkungen	Antrags- schluss	Ablaufter- min	Zeitpunkt der Auf- nahme		
Dodecamethylcyclohexasi- loxan	540-97- 6	Kandidatenliste	PBT A57d vPvB A57e			27.06.2018		

## Legende

Kandidatenli- Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

PBT A57d Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Artikel 57d)

vPvB A57e Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) (Artikel 57e)

#### Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die An- wendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

## **Decopaint-Richtlinie**

VOC-Gehalt	0 %
VOC-Gehalt	0 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>

#### Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt	0 %
VOC-Gehalt	0 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

nicht gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht gelistet

Deutschland (de) Seite 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



## Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

nicht gelistet

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

nicht gelistet

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

nicht gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

nicht gelistet

**Nationale Vorschriften (Deutschland)** 

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Kennnummer:

## Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Num- mer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe	Klasse I	5 – < 10 Gew%	0,1 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	20 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)
5.2.7.2	schwer abbaubare, leicht anreicher- bare und hochtoxische organische Stoffe		5 – < 10 Gew%			4)

## Hinweis

## Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

## **Sonstige Angaben**

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### **Nationale Verzeichnisse**

Land	Verzeichnis	Status
AU	AIIC	alle Bestandteile sind gelistet
CA	DSL	alle Bestandteile sind gelistet
CN	IECSC	alle Bestandteile sind gelistet
EU	ECSI	alle Bestandteile sind gelistet
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet
JP	CSCL-ENCS	alle Bestandteile sind gelistet
KR	KECI	alle Bestandteile sind gelistet
MX	INSQ	nicht alle Bestandteile sind gelistet
NZ	NZIoC	alle Bestandteile sind gelistet

Deutschland (de) Seite 13 / 16

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe) Unter Beachtung des Emissionsminimierungsgebotes 3)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



Land	Verzeichnis	Status
PH	PICCS	alle Bestandteile sind gelistet
TR	CICR	nicht alle Bestandteile sind gelistet
TW	TCSI	alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	alle Bestandteile sind gelistet (ACTIVE)
VN	NCI	alle Bestandteile sind gelistet

Legende

AIIC Australian Inventory of Industrial Chemicals CICR CSCL-ENCS

Chemical Inventory and Control Regulation
List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)

DSL ECSI IECSC Domestic Substances List (DSL)

EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
National Inventory of Chemical Substances
Korea Existing Chemicals Inventory
National Chemical Inventory INSO **KECI** 

NZIOC New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
REACH Reg.
TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory

TSCA **Toxic Substance Control Act** 

## Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Gemäß REACH, Artikel 14 (1) wurde für diesen Stoff oder Bestandteile dieser Mischung eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt, wenn der Stoff in Mengen von 10 Tonnen oder mehr pro Jahr und Registrant registriert wurde.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Ab- schnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heits- rele- vant
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält einen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzen- tration von ≥ 0,1%.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Der Stoff wurde als PBT (persistent, bioakkumu- lierbar und toxisch) identifiziert. Der Stoff wur- de als vPvB (sehr persistent und sehr bioakku- mulierbar) identifiziert. Nicht eingestufter PBT - Stoff. Nicht eingestufter vPvB - Stoff.	ja
15.1		Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	VOC-Gehalt: 7 % , 63,7 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>	VOC-Gehalt: 0 %	ja
15.1		VOC-Gehalt: 0 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>	ja
15.1	VOC-Gehalt: 7 %	VOC-Gehalt: 0 %	ja
15.1	VOC-Gehalt: 63,7 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>	VOC-Gehalt: 0 <sup>9</sup> / <sub>l</sub>	ja
15.1	Wasserrahmenrichtlinie (WRR)		ja

Deutschland (de) Seite 14 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



Ab- schnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heits- rele- vant
15.1		Liste der Schadstoffe (WRR): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)	ja
15.1		Kennnummer: 542	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbe- urteilung durchgeführt.	Stoffsicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbe- urteilung durchgeführt. Gemäß REACH, Artikel 14 (1) wurde für diesen Stoff oder Bestandteile dieser Mischung eine Stoffsicherheitsbeurtei- lung durchgeführt, wenn der Stoff in Mengen von 10 Tonnen oder mehr pro Jahr und Regi- strant registriert wurde.	ja

## Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

Deutschland (de) Seite 15 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Siliconöl M 5, niedrigviskos, 5 cSt

Artikelnummer: 7844



Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährli- cher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

## **Wichtige Literatur und Datenguellen**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

## Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland (de) Seite 16 / 16